

## Datenschutzordnung des VdH Lorch

### § 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u. a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z. B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung (EUDSGVO), das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein zu beachten.

### § 2 Verantwortung

Verantwortliche im Sinne der EU-DSGVO sind der/die 1. und 2. Vorsitzende des VdH Lorch e.V.

### § 3 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

Zur Beantragung der Mitgliedschaft, zur Organisation des Übungs-, - und Sportbetriebes werden folgende personenbezogene Daten erhoben:

- Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Abteilungs- und ggf. Mannschaftszugehörigkeit, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag.
- Im Rahmen der Zugehörigkeit des swhv (Südwestdeutscher Hundesportverband), deren Sportarten im Verein betrieben werden, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet, soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände beantragen (z.B. Leistungsurkunde usw.) und an solchen Veranstaltungen teilnehmen.

### § 4 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

- Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, auf Werbezettel, in Internetauftritten, in Social Media und in Pressemitteilungen, veröffentlicht.
- Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Alter oder Geburtsjahrgang (falls für Berichterstattung von Bedeutung).
- Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
- Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter, der Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.
- Beim Versand von E-Mails an mehrere Personen, die nicht untereinander in einem ständigen E-Mail-Kontakt stehen und deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „Bcc“ zu versenden.

### § 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

- Die Daten werden archiviert und zur ordnungsgemäßen Organisation der Vereinsverwaltung und des Sportbetriebs verarbeitet. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den Vorstandsmitgliedern, Abteilungsleitern, Übungsleitern insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
- Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
- Die unter § 3 aufgeführten Daten können an den zuständigen Sportfachverband, den swhv und an die Ausrichter von Veranstaltungen weitergegeben werden, sofern dies für die ordnungsgemäße Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben des VdH Lorch e.V. erforderlich ist.

## **§ 6 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit**

Alle Personen im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben, sind zum vertraulichen Umgang mit diesen Daten verpflichtet und dürfen diese nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt. Insbesondere ist die Datennutzung für Zwecke untersagt, die dem Verein fremd sind. Der Schutz der Daten muss auch durch technische und organisatorische Maßnahmen sichergestellt werden (z. B. durch Zugangsbeschränkung zu Unterlagen und Computern; Passwortschutz von Computern; Verschlüsselung von Dateien; Abschirmung vom Internet durch die Verwendung von Routern, Firewalls und aktuellen Abwehrprogrammen gegen Viren und andere Schadsoftware).

## **§ 7 Auskunft**

Auf Antrag eines Vereinsmitglieds an den 1. oder 2. Vorsitzenden wird Auskunft über die beim VdH Lorch e.V. vorliegenden Daten erteilt.

## **§ 8 Löschung von Daten**

Die Daten von ausgeschiedenen Vereinsmitgliedern werden auf deren Antrag gelöscht, sobald alle Verbindlichkeiten bzw. beiderseitigen Ansprüche beigelegt sind.

## **§ 9 Information über gesetzlich festgelegte Rechte**

Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO,
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

## **§ 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung**

- Alle Vorstandsmitgliedern, Abteilungsleitern, Übungsleitern des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder – weitergabe ist untersagt.

- Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

## **§ 11 Inkrafttreten**

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 25.05.2018 beschlossen und tritt mit der Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.